

ANGABEN ZUR PERSON

Ein kritischer Blick auf die aktuelle Diskussion um Personalität

Ulf Liedke

I. HÖCHST PERSÖNLICH: ÜBER DIE KARRIERE DER »PERSON« ZUM ANTHROPOLOGISCHEN UND ETHISCHEN LEITBEGRIFF

»Der Begriff der Person ist mehr als nur ein Wort, mehr als eine bloße Konvention.«¹ In der Tat. Er erscheint gegenwärtig vielmehr als Zentralbegriff theologischer und philosophischer Anthropologie. Er führt zu Konflikten und orientiert Entscheidungen. »Die moderne Philosophie der Person ist in thematischer Hinsicht die Fortsetzung der traditionellen philosophischen Anthropologie«² und der Personenbegriff selbst stellt sich demzufolge als »die moderne Antwort auf die alte Frage nach dem Selbstverständnis des Menschen«³ dar.

So nimmt es nicht wunder, dass zum semantischen Feld des Personenbegriffs auch Begriffe wie *Individualität*, *Autonomie* und *Selbstbestimmung* gehören. Diese Verknüpfungen sind nicht erst in jüngerer Zeit hergestellt worden, sondern gehören zum klassischen philosophischen Themenrepertoire. Schon KANT hat in seiner Bestimmung Personalität mit moralischer Autonomie verknüpft.

»Person ist dasjenige Subjekt, dessen Handlungen einer *Zurechnung* fähig sind. Die *moralische* Persönlichkeit ist also nichts anderes als die Freiheit eines vernünftigen Wesens unter moralischen Gesetzen [...]; woraus dann folgt, daß eine Person keinen anderen Gesetzen, als denen die sie (entweder allein oder wenigstens zugleich mit anderen) sich selbst gibt, unterworfen ist.«⁴

¹ DIETER STURMA, Person und Philosophie der Person, in: Ders. (Hrsg.), Person: Philosophiegeschichte - Theoretische Philosophie - Praktische Philosophie (Ethica 3), Paderborn 2001 [2008], 11-22, hier: 11.

² DIETER STURMA, Grundzüge der Philosophie der Person, in: Alexander Haardt/Nikolaj Plotnikov (Hrsg.), Diskurse der Personalität, Paderborn/München 2008, 27-45, hier: 27.

³ STURMA, Person und Philosophie der Person (s. Anm. 1), 12.

⁴ IMMANUEL KANT, Die Metaphysik der Sitten, in: Ders.: Werke, Bd. 7: Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie, Zweiter Teil, Darmstadt 1983, 329 f. (Hervorheb. im Orig.).

Die Verknüpfung des Personenbegriffs mit dem der Autonomie hat sich seither über die moralische Selbstgesetzgebung hinaus zur Idee einer selbstbestimmten Lebensführung erweitert. »Personen«, schreibt MICHAEL QUANTE, »haben nicht nur ein Leben, sondern führen es im Lichte ihrer Wünsche und Vorstellungen«⁵. Auch für JÜRGEN HABERMAS drückt sich die »Autorität der ersten Person [...] in der Autorschaft für die eigene Lebensführung«⁶ aus.

Die Ausstrahlungswirkung des Personbegriffs schließt darüber hinaus auch die Gestaltung *sozialer Interaktionsformen* ein.⁷ Mit Personalität verbindet sich der Gedanke der *Menschenrechte*⁸ ebenso wie der Begriff *sozialer Gerechtigkeit*. Bei JOHN RAWLS ist es die *Person*, die den Anspruch auf ein System gleicher Grundfreiheiten hat, das mit demselben System von Freiheiten für alle vereinbar ist. »Each person is to have an equal right to the most extensive basic liberty compatible with a similar liberty for others.«⁹

Diese wenigen Zitate belegen bereits die anthropologische Zentralstellung des Personbegriffs. Zugleich ist allerdings seine Bedeutung auch schillernd und umstritten. Ich möchte mich in diesem Beitrag auf die Frage konzentrieren, wie sich Personalität verstehen und wodurch sie sich charakterisieren lässt. Im Mittelpunkt sollen zunächst neuere Konzepte der »Philosophie der Person« und der »Bioethik der Person« stehen, in denen die Bedingungen personalen Lebens eine zentrale Rolle spielen (2). Anschließend will ich am Beispiel JOHANNES FISCHERS ein relationales Konzept von Personalität in die Diskussion einbeziehen (3). Mit einem »Zwischenruf« soll danach die lebensweltliche Relevanz der Frage nach Personalität deutlich werden (4). In der kritischen Auseinandersetzung mit den vorgestellten Konzepten plädiere ich abschließend für eine Kontextualisierung des Personbegriffs (5).

⁵ MICHAEL QUANTE, *Person*, Berlin/New York 2007 [²2012], 29.

⁶ JÜRGEN HABERMAS, *Die Zukunft der menschlichen Natur: Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?*, Frankfurt a. M. 2001, 99.

⁷ Vgl. WOLFGANG KERSTING, *Der große Mensch und das kleine Gemeinwesen: Der Begriff der Person in der politischen Philosophie*, in: Sturma, *Person* (s. Anm. 1), 401–444, hier: 414 (Hervorheb. im Orig.): »Die hermeneutischen Eigenschaften der Person verklammern eine *Ontologie der Selbstausslegung mit einer Praxeologie der Selbstsorge*.«

⁸ Vgl. DIETER STURMA, *Person und Menschenrechte*, in: Ders., *Person* (s. Anm. 1), 337–362, hier: 357: »Die kurze Formel der Anthropologie der Menschenrechte lautet dementsprechend: Menschen sind Wesen – nicht notwendigerweise die einzigen –, die für Gründe empfänglich sind, und in dieser Eigenschaft ist die Möglichkeit zur humanen Selbstentfaltung in einem personalen Leben begründet.«

⁹ JOHN RAWLS, *A Theory of Justice*, Oxford 1973, 60, zit. n. KARL-PETER SOMMERMANN, *Staatsziele und Staatszielbestimmungen*, Tübingen 1997, 170.

2. PERSONENMERKMALE: CHARAKTERISTIKA DER PERSON IN DER SPRACHANALYTISCHEN UND ETHISCHEN DISKUSSION

Wer damit beginnt, sich näher mit dem Begriff und dem Phänomen der Personalität zu beschäftigen, fühlt sich an etwas erinnert, was AUGUSTIN über die Zeit sagt: »Wenn mich niemand danach fragt, weiß ich es; will ich einem Fragenden es erklären, weiß ich es nicht.«¹⁰ Diese Beobachtung hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Bedeutung des Personenbegriffs in seiner geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Bedeutung oszilliert. Nach EILERT HERMS herrscht bis heute eine »semantische Vieldeutigkeit der Rede von ›Person‹«¹¹. Das gilt auch für die *Geschichte* des Personenbegriffs, die durch zahlreiche Überlagerungen und Umbesetzungen gekennzeichnet ist. DIETER STURMA hat »mindestens zehn Phasen mit einem je eigenen semantischen Profil«¹² ausgemacht, die von der griechischen Antike über die Patristik, JOHN LOCKE, KANT und weiteren Positionen bis zur sprachanalytischen und bioethischen Bestimmung des Personenbegriffs führt.

Ich werde mich im Folgenden zunächst auf die analytische »Philosophie der Person« und »Bioethik der Person« konzentrieren. Für sie sind mindestens drei Akzente charakteristisch, nämlich: die Unterscheidung der Begriffe »Mensch« und »Person«, die Unterscheidung bzw. Verknüpfung eines deskriptiven und eines präskriptiven Personenbegriffs und schließlich die Bestimmung von Bedingungen des Personseins.

2.1 »MENSCHEN« UND »PERSONEN«

Der Sinn des Personenbegriffs wird in der neueren Diskussion vor allem darin gesehen, einen Status zu kennzeichnen, der die als Personen charakterisierten Instanzen von anderen Wesen bzw. Instanzen unterscheidet.¹³ Der Diskurs um Personalität rückt somit funktional an die Stelle, die in der philosophischen Anthropologie die Frage nach der »Sonderstellung des Menschen« innehatte. Deren Frageperspektive gilt mittlerweile als verengt und soll mit der Ersetzung durch den Diskurs um »person-making-characteristics« erweitert und ersetzt werden. Zahlreiche Autoren gehen deshalb davon aus, dass die Begriffe »Mensch« und »Person« weder synonym noch koextensiv sind. Die Notwendigkeit einer solchen Unterscheidung wird *zunächst* regelmäßig mit dem Hinweis auf die hochdifferenzierten

¹⁰ AUGUSTINUS, Bekenntnisse: lat. u. dt., übers. v. Joseph Bernhart, Frankfurt a. M. 1987, XI, 14,17, 629, lateinisch: »Si nemo ex me quaerat, scio; si quaerenti explicare velim, nescio« (a.a.O., 628).

¹¹ EILERT HERMS, Zur Systematik des Personbegriffs in reformatorischer Tradition, in: NZStH 50 (2007), 377–413, hier: 379.

¹² STURMA, Grundzüge der Philosophie der Person (s. Anm. 2), 30.

¹³ Vgl. HANS-PETER SCHÜTT, Art.: Person, II. Philosophisch-anthropologisch, in: RGG⁴ 6 (2003), 1121–1123, hier: 1121.

Bewusstseinsleistungen von Primaten begründet, die es als ein spezieistisches Vorurteil erscheinen lassen, den Personenbegriff auf die Gattung des *homo sapiens sapiens* zu beschränken.¹⁴ So entwickelt etwa DIETER BIRNBACHER ein Gedankenexperiment, nach dem es vorstellbar wäre, »einem oder mehreren Schimpansen, die nach einem Mutationssprung oder einem *genetic engineering* »erkennbar menschliche mentale Fähigkeiten aufweisen, den Personenstatus zuzusprechen«¹⁵. Sogar künftige Generationen von Robotern könnten als Träger von Personenmerkmalen in Betracht kommen.¹⁶ Neben der Überwindung des spezieistischen Vorurteils wird – *zweitens* – regelmäßig auch auf »Grenzfälle« des personalen Lebens verwiesen, bei denen Personalität nicht, noch nicht oder nicht mehr wahrnehmbar sei: Embryonen, Neugeborene, Menschen mit schwerer geistiger Behinderung, Demente im fortgeschrittenen Stadium sowie komatöse Menschen. Bei ihnen erscheint zahlreichen Autoren die Verwendung des Personenbegriffs nicht sinnvoll. So meint beispielsweise DIETER STURMA: »Menschen, die über keine humanen Grundbefähigungen verfügen, leben nicht das Leben einer Person. Sie sind verhinderte, mögliche oder vergangene Personen.«¹⁷

2.2 DIE PERSON ZWISCHEN NORMATIVER UND DESKRIPTIVER BESTIMMUNG

Eine weitere wichtige Differenzierung besteht in der Fokussierung auf einen entweder *normativen* oder *deskriptiven* Begriffsgebrauch. Einige Autorinnen und Autoren betonen die normative Zuschreibung, die sich mit dem Begriff verbindet. »Das Wort »P.[erson]« steht nicht für irgendein Bündel natürlicher Eigenschaften oder Fähigkeiten, sondern ist ein *nomen dignitatis*, durch dessen Gebrauch wir jemanden als zu uns und unseresgleichen gehörig würdigen.«¹⁸ Andere halten es demgegenüber für erforderlich, »den Begriff der Person in seinem deskriptiv-sortalen Gebrauch zu verwenden«¹⁹ und gerade präskriptive Aspekte auszuschließen. Die Differenz beider Positionen dürfte stark mit der Verortung des jeweiligen Diskurses entweder innerhalb der angewandten Ethik oder in der analytischen Philosophie korrelieren. Gerade Letztere hat starken Wert auf eine Analyse des Personenbegriffs gelegt, die nicht von vornherein im Kontext von Rechten oder ethischen Entscheidungen steht.

¹⁴ Vgl. DIETER BIRNBACHER, Selbstbewusste Tiere und bewusstseinsfähige Maschinen, in: Sturma, Person (s. Anm. 1), 301–321, hier: 301–307.

¹⁵ A.a.O., 303.

¹⁶ Vgl. STURMA, Person und Menschenrechte (s. Anm. 8), 345; vgl. LUDWIG SIEP, Der Begriff der Person als Grundlage der biomedizinischen Ethik: zwei Traditionslinien, in: Sturma, Person (s. Anm. 1), 445–460, hier: 451 (mit Blick auf MARY ANNE WARREN).

¹⁷ STURMA, Person und Menschenrechte (s. Anm. 8), 356.

¹⁸ SCHÜTT, Art. Person (s. Anm. 13), 1121 [Hinzufügung: U. L.].

¹⁹ QUANTE, Person (s. Anm. 5), 18.

Die Analysen STRAWSON, DENNETTS oder QUANTES²⁰ belegen dieses Bemühen um eine deskriptive Fokussierung. Gleichwohl hat auch bei diesen Autoren die Unterscheidung lediglich einen vorläufigen und relativen Sinn. So räumt beispielsweise auch DANIEL C. DENNETT ein, dass »der Begriff der Person [...] unabwendbar normativ ist«²¹. QUANTE spricht von einer indirekten ethischen Relevanz und will die Lücke zwischen dem deskriptiven Personenbegriff und dem Thema der Rechte durch die Ethik füllen.²² Auch DIETER STURMA sieht den Personenbegriff im »Schnittpunkt systematischer Verbindungslinien von theoretischer und praktischer Philosophie«²³ und ist daran interessiert, »aus dem Begriff der Person [...] eine qualitativ reichhaltige und interkulturell sensible Konzeption von Menschenrechten entwickeln«²⁴. MARTINA HERRMANN resümiert die Debatte der analytischen Philosophie dahingehend, dass die in ihr formulierten deskriptiven Eigenschaften gleichwohl »normative Anklänge«²⁵ habe.

Während in der *analytischen Philosophie* die Differenz zwischen einem deskriptiven und präskriptiven Sprachgebrauch besondere Beachtung findet, wird der Personenbegriff in der Bioethik häufig regelrecht zum Scharnier einer Diskussion um Rechte und Pflichten. Besonders das Recht auf Leben bzw. die Pflicht zu einer Behandlung werden hier eng mit dem Personenbegriff verknüpft. So unterscheidet beispielsweise HUGO TRISTRAM ENGELHARDT JR. zwischen einem strikten und einem sozialen Begriff der Person. Soziale Personen sollen zwar so behandelt werden, als ob sie Person im strengen Sinn wärdren. Sie genießen aber keineswegs *absolute* Schutzrechte, sondern könnten im Konfliktfall als Mittel gebraucht werden, je nachdem, welcher Nutzen für strikte Personen damit verbunden sei.²⁶ Auch für MARY ANNE WARREN gelten moralische Rechte nur für Personen. Menschen, auf die das nicht zutrifft, seien demgegenüber keine Mitglieder der moralischen Gemeinschaft oder Träger moralischer Rechte.²⁷

PETER SINGER, auf den in der deutschen Diskussion regelmäßig zuerst der Blick fällt, vertritt also keineswegs eine isolierte Position. Seine Auffassung gehört vielmehr in ein Netzwerk von Positionen, die in vergleichbarer Weise ar-

²⁰ Vgl. DANIEL C. DENNETT, Bedingungen der Personalität, in: Peter Bieri (Hrsg.), *Analytische Philosophie des Geistes*, Weinheim/Basel 42007, 303–324; PETER FREDERICK STRAWSON, Einzelding und logisches Subjekt: Ein Beitrag zur deskriptiven Metaphysik (Individuals), Stuttgart 1972, 111–149; QUANTE, Person (s. Anm. 5).

²¹ DENNETT, Bedingungen (s. Anm. 20), 320.

²² Vgl. QUANTE, Person (s. Anm. 5), 21 f.

²³ STURMA, Person und Menschenrechte (s. Anm. 8), 337.

²⁴ A.a.O., 338.

²⁵ MARTINA HERRMANN, Der Personenbegriff in der analytischen Philosophie, in: Sturma, Person (s. Anm. 1), 167–185, hier: 181.

²⁶ Vgl. SIEP, Begriff (s. Anm. 16), 450.

²⁷ Vgl. SIEP, a.a.O., 451.

gumentieren, von Wesen, die keine Personen seien, könne man »nicht sagen, sie hätten im vollen Sinn von ›Recht‹ ein Recht auf Leben«²⁸.

Die Differenz zwischen der Position der vorsichtigeren Sprachanalyse und der radikaleren Bioethik ist nicht unbedeutend. Während für den bioethischen Diskurs der Personenbegriff einen unumwunden normativen Charakter hat, versuchen die analytischen Positionen die Verbindung zwischen dem deskriptiven und dem präskriptiven Personenbegriff zu lockern. Eine vermittelte normative Bedeutung wird aber auch hier anerkannt.

2.3 BEDINGUNGEN DES PERSONSEINS

Wenn Person ein solch anspruchsvoller Begriff ist, der keineswegs mit dem Gattungsbegriff des *homo sapiens sapiens* in eins fällt, dann stellt sich schnell die Frage ein, wodurch Instanzen als Personen qualifiziert werden. Dies gilt besonders angesichts des Anspruchs, mit dem die »Philosophie der Person« das Erbe der philosophischen Anthropologie antreten möchte. So ist denn die neuere Diskussion von dem durchgängigen Bemühen gekennzeichnet, Bedingungen der Personalität, »person-making-characteristics« auszumachen. MARTINA HERRMANN hat in ihrer Übersicht deutlich gemacht, »daß in der analytischen Philosophie auf eine Vielfalt von Eigenschaften oder Charakteristika zurückgegriffen wird, um den Personenbegriff zu erläutern«²⁹. Überblicksartige Zusammenfassungen solcher Listen mit »person-making-characteristics« finden sich etwa bei STURMA oder BIRNBACHER.³⁰ Ich greife eine dieser Charakterisierungen heraus, die exemplarisch für einen Hauptstrom der Diskussion steht.

MICHAEL QUANTE ist in seiner Studie »Person« aus dem Jahr 2007 (²2012) einem Vorschlag DANIEL C. DENNETTS gefolgt und hat ihn weiterentwickelt. QUANTE unterscheidet »insgesamt sechs Bedingungen in zwei Gruppen jeweils interdependenter Bedingungen«³¹. Die erste der beiden Gruppen besteht aus folgenden drei Merkmalen, die als *notwendige* Bedingungen für Personalität fungieren:

- »1. Personen sind rational
2. Personen sind Subjekte propositionaler Einstellungen
3. Personen sind Objekte einer spezifischen Einstellung.«³²

²⁸ PETER SINGER, *Praktische Ethik*, Stuttgart ²1994, 136 f.

²⁹ HERRMANN, *Personbegriff* (s. Anm. 25), 181.

³⁰ Vgl. STURMA, *Person und Menschenrechte* (s. Anm. 8), 355 f.; BIRNBACHER, *Tiere* (s. Anm. 14), 312 f.

³¹ QUANTE, *Person* (s. Anm. 5), 24.

³² Ebd.

Im Unterschied zu einem phänomenalen Bewusstsein, das durch Erlebnis- bzw. Empfindungsqualitäten gekennzeichnet ist, zeichnen sich propositionale Einstellungen »dadurch aus, dass man ihren kognitiven Gehalt in Form eines Dass-Satzes in Verbindung mit einem Verb, welches eine intentionale Einstellung zum Ausdruck bringt, wiedergeben kann (also z. B. »Petra glaubt, dass p(...).«³³ Propositionale Einstellungen sind mithin begrifflich-logisch verfasst und dem normativen Ideal der Rationalität zugehörig.³⁴ Gemäß diesem ersten Tableau von Bedingungen »können nur solche Entitäten Personen sein, die von anderen als Subjekte propositionaler Einstellungen erkannt und anerkannt werden können. Dazu müssen diese Entitäten Objekte einer spezifischen verstehenden oder interpretierenden Einstellung sein; ihre propositionalen Zustände müssen dabei so miteinander und dem Verhalten dieser Entitäten verbunden sein, dass Rationalitätsprinzipien als Leitfaden der verstehenden Interpretation sinnvoll und erfolgreich angewendet werden könnten.«³⁵

Dieser ersten Gruppe notwendiger Charakteristika ordnet QUANTE anschließend eine zweite Gruppe hinreichender Bedingungen zu:

- »4. Personen können die (in 3 genannte) spezifische Einstellung erwidern
- 5. Personen können kommunizieren
- 6. Personen verfügen über Selbstbewusstsein sowie ein aktivisches und evaluatives Selbstverhältnis.«³⁶

Die diese zweite Liste anführende *Reziprozitätsbedingung* ist für QUANTE von grundsätzlicher Bedeutung, weil sie eine reflexive Einstellung sicherstellt, mit der Personen »in der Lage sind, in einigen Vorgängen der Wirklichkeit Expressionen oder Manifestationen propositionaler Einstellungen zu erkennen«³⁷ (propositionale Einstellungen zweiten Grades). Die daran anschließende Bedingung der Kommunikationsfähigkeit geht einen Schritt weiter und charakterisiert Personen als Subjekte propositionaler Einstellungen dritten Grades: X kommuniziert einen Satz p mit der Absicht, dass Y glaubt, dass p der Fall ist, weil X dies mit seiner Äußerung intendiert.³⁸ Die *Selbstbewusstseinsklausel* hält schließlich fest, »dass ein [...] Subjekt erstpörsönlicher propositionaler Einstellungen über Zeitbewusstsein verfügt und ein Wissen um die eigene ausgedehnte Existenz in der Zeit hat.«³⁹ Darüber hinaus hebt sie auf ein »evaluatives Selbstverhältnis« ab,

³³ Ebd.

³⁴ Vgl. a.a.O., 25.

³⁵ A.a.O., 27.

³⁶ QUANTE, Person (s. Anm. 5), 24.

³⁷ A.a.O., 28.

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ A.a.O., 29.

das ein Subjekt in die Lage versetzt, »dass es zu sich und seinen eigenen propositionalen Einstellungen eine bewertende, gegebenenfalls begründende oder rechtfertigende, möglicherweise aber auch eine selbstkritische Haltung einnehmen kann.«⁴⁰ Personen bilden mithin ein »auf Werte und Normen bezogenes Selbstverhältnis«⁴¹. Sie haben nicht nur ein Leben, »sondern führen es im Lichte ihrer Wünsche und Wertvorstellungen«⁴². Persönlichkeit erscheint hier ausdrücklich als Bedingung für eine selbstbestimmte individuelle Lebensführung.

Die von QUANTE aufgestellte Merkmalsliste ist repräsentativ für die *kognitiven* Charakteristika, die in der neueren »Philosophie der Person« hervorgehoben werden.⁴³ Auch von der »Bioethik der Person« wird sie qualitativ nicht überboten, so etwa von MARY ANNE WARRENS Merkmalsliste, die auf Bewusstsein und Schmerzempfindung, Überlegungs- und Problemlösungskompetenz, selbstmotivierte Aktivität, Kommunikationsfähigkeit und das Bewusstsein, Individuum einer Gattung zu sein, abhebt.⁴⁴ Dasselbe gilt für PETER SINGER, der die folgenden Charakteristika hervorhebt: »Selbstbewußtsein, Selbstkontrolle, Sinn für Zukunft, Sinn für Vergangenheit, die Fähigkeit, mit anderen Beziehungen zu knüpfen, sich um andere zu kümmern, Kommunikation und Neugier.«⁴⁵

Allerdings werden den kognitiven Charakteristika von anderen Autoren eine Reihe *moralischer* Merkmale hinzugefügt. So ist beispielsweise das Personenkonzept HARRY M. FRANKFURTS wesentlich durch das Kriterium der Willensfreiheit bestimmt. Ein Wesen ist für ihn dann eine Person, wenn es über Wünsche zweiter Stufe verfügt, d. h. wenn es sich zu eigenen Wünschen verhalten, sie wünschen oder ablehnen kann. Durch die Ausbildung von Wünschen zweiter Stufe gewinne eine Person Willensfreiheit.⁴⁶ Auf die Darstellung weiterer Konzepte verzichte ich an dieser Stelle und verweise statt dessen auf eine Übersicht DIETER BIRNBACHERS, der als meistgenannte moralische Mindestbedingungen Autonomie, Selbstbestimmung, Moralität, die Fähigkeit zur Übernahme von Verpflichtungen sowie zur kritischen Selbstbewertung festhält.⁴⁷

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd.

⁴² Ebd.

⁴³ Vgl. BIRNBACHER, Tiere (s. Anm. 14), 312 f.; ebenso STURMA, Person und Menschenrechte (s. Anm. 8), 345: »Alle Personen sind im Raum rationaler und moralischer Gründe präsent. Der Begriff der Person bezieht sich auf die Lebensform einer vernünftigen Existenz, die für Gründe empfänglich ist und aus Gründen heraus handeln kann.«

⁴⁴ Vgl. SIEP, Begriff (s. Anm. 16), 451; HANS MICHAEL BAUMGARTNER *et al.*, Menschenwürde und Lebensschutz. Philosophische Aspekte, in: Günter Rager (Hrsg.), Beginn, Persönlichkeit und Würde des Menschen (Grenzfragen 23), Freiburg i. Br. 1997 [³2009], 161–242, hier: 201.

⁴⁵ SINGER, Ethik (s. Anm. 28), 118.

⁴⁶ Vgl. HERRMANN, Personbegriff (s. Anm. 25), 175 f.

⁴⁷ Vgl. BIRNBACHER, Tiere (s. Anm. 14), 313.

Die »Philosophie der Person«, die als Erbin der philosophischen Anthropologie auftritt, hat mit den »personal-making-characteristics« ein ausgesprochen anspruchsvolles Tableau an Eigenschaften formuliert, die bestimmte Instanzen als Personen auszeichnen. Gelegentlich ist sie darüber selbst zu einem Erschrecken gekommen. So können wir nach DANIEL C. DENNETT »nicht einmal von uns selbst sagen, ob wir Personen sind«⁴⁸. Und nach MICHAEL QUANTE liegt es »auf der Hand, dass endliche empirische Subjekte« den für Personen geltenden Rationalitätsanforderungen »nicht vollkommen genügen können. Würde man die vollständige Erfüllung der Rationalitäts- oder anderer impliziter Norm- und Wertstandards fordern, um von X als Person sprechen zu können, dann gäbe es keine menschlichen Personen.«⁴⁹

3. PERSÖNLICHE BEZIEHUNGEN: ZU JOHANNES FISCHERS RELATIONALER BESTIMMUNG VON PERSONALITÄT

Für die *Theologie* sind die Bestimmungen, die in der »Philosophie der Person« sowie der »Bioethik der Person« getroffen worden sind, in der Regel wenig attraktiv gewesen. Zumeist wird in ihr vielmehr die Auffassung vertreten, dass *alle* Menschen Personen sind. Merkmalsbedingungen zur Bestimmung von Personalität stoßen überwiegend auf Ablehnung. Das, was in den theologischen Debatten stattdessen wesentlich stärker hervorgehoben wird, ist die *Relationalität* als Charakteristikum personalen Lebens.

Mit der Relationalität wird ein in der »Philosophie der Person« sowie der »Bioethik der Person« oft übergangener Aspekt in die Reflexion von Personalität einbezogen, der von erheblicher Relevanz ist. Allerdings – und darauf kommt es mir an dieser Stelle an – kann auch die Konzentration auf den Beziehungsaspekt zu Vereinseitigungen führen, dann nämlich, wenn sie ihrerseits verabsolutiert wird. Dies will ich am Beispiel der Ethik JOHANNES FISCHERS deutlich machen.

Bei der Bestimmung des Personenbegriffs stehen sich nach FISCHER zwei Paradigmen unvereinbar gegenüber. Für das eine ist »Person« ein subsumptiver Begriff, der über bestimmte Eigenschaften definiert und durch eine Regel ausbuchstabiert werden kann«. Im anderen Modell »wird Personsein als ein Anerkennungsverhältnis begriffen, das durch eine Achtungsnorm ausgedrückt wird.«⁵⁰ Für das erste Verständnis steht die von JOHN LOCKE begründete Denkform. Der von ihr ausgehende Denkweg mündet in den zuvor dargestellten Positionen. Auf ihm wird nach natürlichen Merkmalen Ausschau gehalten und dabei übersehen, dass

⁴⁸ DENNETT, Bedingungen (s. Anm. 20), 320 f.

⁴⁹ QUANTE, Person (s. Anm. 5), 32.

⁵⁰ JOHANNES FISCHER *et al.*, Grundkurs Ethik: Grundbegriffe philosophischer und theologischer Ethik, Stuttgart 2007 [2008], 376.

»Person« kein »Wesen mit bestimmten empirischen Eigenschaften bezeichnet«, sondern ein »*nomen dignitatis*«⁵¹ darstellt, mit dem ein Achtungsanspruch verbunden ist. Es ist deshalb für FISCHER gerade der in die Irre führende Weg, die Charakteristika der Persönlichkeit an die »Physis« des Menschen zurückzubinden. Vielmehr sei die Differenz zwischen einer Person und ihrer Natur konstitutiv für ihr angemessenes Verständnis. Für das zweite Verständnis gilt deshalb: »Eine Person *ist nicht* ihre Natur, sondern sie *hat* eine bestimmte Natur.«⁵² Die für FISCHERS Ansatz insgesamt charakteristische »Entkoppelung von Faktizität und ethischem Status«⁵³ kommt damit auch im Personenverständnis konsequent zum Tragen. Gerade der im Zusammenhang der Trinitäts- und Christologiediskussion ausgebildete Personenbegriff habe seine Pointe darin, Natur und Person klar zu unterscheiden.⁵⁴ Eine Person gewinne für uns Konturen »über ihre Selbstpräsentation in Kommunikation«⁵⁵. Jemanden als Person wahrzunehmen heiße daher, die »*Beteiligtenperspektive* wirklicher oder möglicher Verständigung mit ihm«⁵⁶ einzunehmen. Diese Perspektive sei radikal von der *Beobachterperspektive* unterschieden, in der beispielsweise die Biologie den Menschen analysiert. Während er hier ein »Etwas« bleibe, trete er dort als »Jemand« in Erscheinung, als »Du« in einer kommunikativen Begegnung. Persönlichkeit konstituiere sich mithin relational über die Beziehung zu anderen Personen.⁵⁷ Ein Mensch werde zur Person in der Gemeinschaft mit anderen und durch die Gemeinschaft mit anderen Personen. »Die Personwerdung eines Menschen ist [...] auf einen Vorschuss seitens der Gemeinschaft existierender Personen angewiesen«⁵⁸. Fischer verweist zur Erläuterung dieser These auf den Umstand, dass Menschen mit sich selbst wesentlich über die Perspektive anderer Menschen verbunden sind. Alles bestimmte Bewusstsein von sich selbst bilde sich im Spiegel dieser Perspektive. Deshalb bedeute die Wahrnehmung eines Menschen als Person, »ihn als Träger der Fremdperspektive wahrzunehmen, durch die wir mit uns selbst verbunden sind und aus welcher wir

⁵¹ A.a.O., 377.

⁵² A.a.O., 378.

⁵³ JOHANNES FISCHER, Intersubjektive Orientierung und Lebensorientierung: Eine metaethische Skizze zur Eigenart theologischer Ethik, in: Ders., Handlungsfelder angewandter Ethik, Stuttgart *et al.* 1998, 9–62, hier: 39.

⁵⁴ Vgl. JOHANNES FISCHER, Mensch – Person – Würde, in: ThZ 55 (1999), 239–246, hier: 240f.; DERS., Grundkurs Ethik (s. Anm. 50), 378.

⁵⁵ FISCHER, Mensch – Person – Würde (s. Anm. 54), 242.

⁵⁶ A.a.O., 244 [Hervorhebung: U. L.]

⁵⁷ Vgl. JOHANNES FISCHER, Das christliche Lebensverständnis als Motiv und Kriterium für den Umgang mit dem Leben, in: Eilert Herms (Hrsg.), Leben: Verständnis – Wissenschaft – Technik, Gütersloh 2005, 135–153, hier: 143.

⁵⁸ JOHANNES FISCHER, Forschung an embryonalen Stammzellen: Was ist konsensfähig, wo bleibt Dissens?, in: Ders., Medizin- und bioethische Perspektiven, Zürich 2002, 111–122, hier: 116.

das bestimmte Bewusstsein unserer selbst beziehen. So gefasst bezeichnet der Person-Begriff eine Relation. Person ist ein Mensch nicht kraft irgendwelcher inhärenter Eigenschaften [...], sondern Person ist er dadurch, dass andere (real oder potentiell) auf ihn als Person bezogen sind. Seine Personalität kommt ihm von außen zu.«⁵⁹ In theologischer Perspektive sieht Fischer diese relationale Konstitution der Personalität des Menschen in der »Beziehung, mit der Gott sich auf ihn bezieht«⁶⁰ begründet.

Die dargestellten Konzepte von Personalität unterscheiden sich radikal. Während für das erste die empirisch-deskriptive Perspektive, unter der eine Person als Subjekt propositionaler Einstellung beobachtet werden kann, unverzichtbar ist, wird Personalität im zweiten ganz aus der kommunikativen Perspektive erschlossen. Personalität: Merkmalsbündel oder Beziehungsgeflecht? Ich sehe in beiden Perspektiven Verengungen und möchte mich im weiteren Verlauf meiner Überlegungen mit diesen Vereinseitigungen auseinandersetzen. Zuvor möchte ich aber den Gang meiner Überlegungen mit einem Zwischenruf unterbrechen und zugleich justieren.

4. ZUR PERSON VON HERRN JONAS: EIN ZWISCHENRUF

Ich will das Fallbeispiel eines Mannes in meine Überlegungen einbeziehen, dessen Leben durch eine schwere geistige Behinderung geprägt ist: Herr Jonas.⁶¹ Er ist 1947 geboren und wuchs in der Bundesrepublik auf. Bei ihm wurde zeitig ein geistiger Rückstand festgestellt. Aufgrund einer schweren, beidseitigen Hüftgelenkserkrankung wurde er früh in eine orthopädische Kinderklinik eingewiesen. »Da mehrere orthopädische Versuche [...] ein gewisses Maß an Steh- oder Gehfähigkeit zu erreichen, fehlschlagen, wurde Herr Jonas spätestens nach seinem sechsten Lebensjahr nur noch im Bett gehalten, überdies galt er seit jener Zeit als »völlig pflegebedürftig«, »schwachsinnig vom Grade der Idiotie« und »bildungsunfähig«.⁶² Dennoch machte er in den ersten Jahren seines Klinikaufenthaltes »noch Fortschritte in der Sprachentwicklung, wurde immer gesprächiger und eignete sich einen »recht erheblichen Sprachschatz« an. Ferner beobachtete er seine Umgebung immer sehr genau und konnte Geschehnisse aus

⁵⁹ JOHANNES FISCHER, Aktive und passive Sterbehilfe: Analyse eines ethischen Konflikts (1996), in: Ders., Handlungsfelder angewandter Ethik (s. Anm. 53), 63–94, hier: 79.

⁶⁰ FISCHER, Das christliche Lebensverständnis (s. Anm. 57), 143.

⁶¹ Ich greife mit meiner Skizze auf die umfangreichere Darstellung GEORG THEUNISSENS zurück; vgl. GEORG THEUNISSEN, Wege aus der Hospitalisierung: Empowerment in der Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen, Bonn ²2000, 212–221.

⁶² A.a.O., 212.

dem Alltag [...] recht gut mitteilen.«⁶³ Im Alter von 16 bis 20 Jahren gab es allerdings eine leichte Rückentwicklung, in der Herr Jonas weniger sprach, häufiger schrie und sich insgesamt sehr unselbständig und hilflos verhielt. 1968, Herr Jonas war 21 Jahre alt, wurde er auf Grund von Platzmangel in eine psychiatrische Anstalt verlegt. Hier fand ein rapider Abbau seiner Fähigkeiten statt. Herr Jonas bot »jahrlang das Bild eines völlig unselbständigen schwierigen Pflegefalls, der ständig durch störendes, lautes, unartikulierte Schreien auffiel.«⁶⁴ Er wurde mit Psychopharmaka sediert. Später wird er als völlig apathisch beschrieben. »Nach Auffassung der Mitarbeiter konnte man »psychisch keinen Kontakt mehr zu ihm herstellen«. Auch habe er »keine einfachen Begriffe oder Aufforderungen mehr erfassen können« und sich nur noch äußerst selten sprachlich geäußert, wenn, dann in unartikulierten Zwei-Wort-Sätzen.«⁶⁵ Im Alter von 34 Jahren wurde ihm der Antrag auf einen Rollstuhl mit der Begründung abgelehnt, er werde niemals das Bett verlassen können.

Möglicherweise war es die Endgültigkeit, die mit diesem Urteil über Herrn Jonas ausgesprochen wurde, die ein Team von Heilpädagogen dazu veranlasst hat, mit ihm intensiv pädagogisch zu arbeiten. Sie wendeten zunächst Methoden der basalen Kommunikation an. Dadurch gelang es ihnen, einen Kontakt zu Herrn Jonas aufzubauen sowie seine Angst und Verkrampfung Schritt für Schritt zu reduzieren. Anschließend folgte eine pädagogisch-therapeutische Arbeit mit Bällen. Zusätzlich zur Mobilitätssteigerung dienten auch diese Ballspiele der Stabilisierung seines psychischen Wohlergehens. Es entstand allmählich eine Beziehung, in der sich Herr Jonas angesprochen fühlte, zu reagieren begann und Vertrauen entwickelte. Er wurde gesprächiger, beantwortete Fragen und artikuliert eigene Wünsche: »Georg komm«, »Ball spielen« oder »Ball haben«⁶⁶. Nachdem er auch zwischen den Mahlzeiten häufiger auf einen Stuhl an den Tisch gesetzt wurde, begann er selbst diesen Wunsch zu äußern: »Will auf Stuhl«. Nach zwei Jahren »war Herr Jonas in der Lage, sich selbst die Urinflasche anzulegen sowie Unterhemd und Pullover allein an- und auszuziehen«⁶⁷. Im Zeitraum von weiteren zwei Jahren lernte er, sich ohne fremde Hilfe auf einen Stuhl hochzuziehen und zu setzen.

So viel von Herrn Jonas. Ich hätte auch von Menschen in anderen Lebenssituationen berichten können, von dementen Menschen oder aus der Arbeit mit chronisch psychisch kranken Menschen. Für viele andere Menschen würde das gelten, was auf Herrn Jonas sicher zutrifft: in der Perspektive einer merkmalsorientierten Reflexion könnte er über einen langen Zeitraum seines Lebens nicht

⁶³ A.a.O., 213.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ THEUNISSEN, Wege aus der Hospitalisierung (s. Anm. 61), 217.

⁶⁷ A.a.O., 220.

als Person gelten. Zentrale Bedingungen personalen Lebens trafen bei ihm überwiegend nicht zu. Das gilt zumindest für die Zeit, in der sogar Mitarbeitende davon überzeugt waren, zu ihm ließe sich keinerlei Kontakt herstellen und er könne auch einfache Begriffe nicht erfassen. Aber auch eine streng relationale Fassung des Personenbegriffs, wie sie Fischer vertritt, gerät, wie ich unten zeigen will, an dieser Stelle in Schwierigkeiten.

Mein Bericht hat den Charakter eines Zwischenrufes. Damit will ich deutlich machen, dass er in den Bereich des Entdeckungs- und noch nicht in den des Begründungszusammenhanges gehört. Aber könnte es nicht sein, dass sich mit der Beantwortung der Frage, ob Herr Jonas eine Person ist, auch unsere Wahrnehmung von ihm, unsere Erwartung an ihn und damit unsere Beziehung zu ihm einschneidend verändert? Ist es deshalb für das individuelle Leben von Herrn Jonas nicht von erheblicher Relevanz, ob er als Person anerkannt wird oder nicht? Ich will mit diesen Fragen gerade nicht in die von PETER SINGER aufgeworfene Lebensrecht-Debatte eintreten. Meine Frage setzt an einer anderen Stelle an: welche Konsequenzen hat der jeweils zugrunde gelegte Personenbegriff für die Wahrnehmung, Interpretation und Gestaltung von Beziehungen zwischen Menschen?

5. LEBENDIGKEIT IN PERSON: PLÄDOYER FÜR EINEN KONTEXTUALISIERTEN PERSONENBEGRIFF

Der Personenbegriff fungiert in zahlreichen Entwürfen als anthropologischer Leitbegriff auf der einen Seite oder als ethischer Entscheidungsbegriff auf der anderen Seite. Er wird entweder mit dem Anspruch versehen, die philosophische Anthropologie zu beerben oder ihm wird zugetraut, als Schibboleth für die Zuerkennung von Rechten zu fungieren. Meine These besteht darin, dass in dieser singulären Heraushebung des Personenbegriffs eine fatale Verabsolutierung des Personenbegriffs liegt, die ihn isoliert und entkontextualisiert. Der verabsolutierte Personenbegriff an der Spitze einer anthropologischen oder ethischen Krieteriologie wird in seiner Leistungsfähigkeit überlastet und zugleich in seiner Bedeutung verengt. Die Alternative zum Dilemma des verabsolutierten Personenbegriffs besteht aber keineswegs in dessen Verabschiedung. Angesichts des semantischen Reichtums, der sich in der Geschichte seiner Thematisierung sedimentiert hat, erscheint es angemessener, ihn in seinem Anspruch zu ermäßigen, zu rekontextualisieren und mit anderen anthropologischen und ethischen Begriffen zu vernetzen. Diese kritische und zugleich rekonstruktive These bedarf nicht nur der Erläuterung, sondern auch des Rückbezugs auf die vorherige Darstellung. In der folgenden Auseinandersetzung möchte ich meine These erläutern und begründen.

(1) »Person« ist kein empirisch-deskriptiver, sondern ein hermeneutischer Begriff, mit dem Phänomene gedeutet werden. Insofern gilt: Personalität wird regelmäßig im Horizont empirischer Wahrnehmungen *und* normativer Bewer-

tungen verstanden.⁶⁸ Ein rein deskriptiver Personenbegriff scheint ausgeschlossen. Vielmehr wird man davon ausgehen können, dass die jeweiligen Deskriptionen von vorgängigen Bewertungen abhängig sind. MARTINA HERRMANN hat in ihrer Analyse des Personenbegriffs in der analytischen Philosophie darauf hingewiesen, dass sich in den »verschiedenen Vorschlägen zum Personenbegriff [...] auch Persönlichkeitsideale [ausdrücken]: wie [...] Menschen sein möchten, was sie an sich und anderen für wertvoll halten, was die Grundlage für ein gutes Leben ist.«⁶⁹ Gerade in der bioethischen Debatte drängt sich vielfach der Eindruck auf, dass normative Vorentscheidungen die Begriffsbestimmung mit beeinflussen. Die Gefahr eines Zirkelschlusses, bei dem präskriptive Bewertungen die Deskriptionen mitbestimmen, die wiederum ethische Entscheidungen orientieren, ist in der gesamten Diskussion nicht von der Hand zu weisen.

(2) Die Karriere des Personenbegriffs zum anthropologischen Spitzenbegriff basiert vor diesem Hintergrund auf einer *Scheineindeutigkeit*. Schon AUGUSTIN hielt die »Person« für eine Lückenbüßerin und ANSELM VON CANTERBURY sprach im Zusammenhang der Trinität von »dreien ich weiß nicht was« (*»tres nescio quid«*).⁷⁰ MICHAEL THEUNISSEN hat in seinen »skeptischen Betrachtungen über den anthropologischen Personenbegriff« konstatiert, dass »in der gegenwärtigen Philosophie« die »Mannigfaltigkeit der Bedeutungen des Personbegriffs [...] so verwirrend [ist], daß man von *der* personalen Anthropologie, genau genommen, gar nicht sprechen kann«⁷¹. Diese Diagnose dürfte weiterhin gültig sein. DIETER STURMA vermutet deshalb wohl zu Recht, dass gegenwärtig »angesichts der definitorischen Divergenzen [...] kaum mit einem Konsens gerechnet werden«⁷² kann.

(3) Gleichzeitig beruht der Erfolg des Personenbegriffs vermutlich in erheblicher Weise darauf, dass er *Prägnanz* und *Interpretationsoffenheit* miteinander verknüpft. In einer pluralistischen Gesellschaft scheinen Begriffe eine beachtliche Attraktivität auszuüben, die unterschiedliche Perspektiven pragmatisch in einer Figur binden, die so *prägnant* wie nötig und so *offen* wie möglich ist. Dadurch gelingt es, Einheit und Differenz in Bezug auf die unterschiedlichen Positionen zu wahren und die Kommunikation vor Abbrüchen zu bewahren. Ein Begriff darf unter diesen Bedingungen nicht zu fest mit einer bestimmten religiösen oder

⁶⁸ Vgl. ULRICH H. J. KÖRTNER, *Leib und Leben: Bioethische Erkundungen zur Leiblichkeit des Menschen*, Göttingen 2010, 51.

⁶⁹ HERRMANN, *Personbegriff* (s. Anm. 25), 184.

⁷⁰ Vgl. MANFRED FUHRMANN, Art.: *Person*, I: Von der Antike bis zum Mittelalter, in: HWPPh 7 (1989), 269–283, hier: 278.

⁷¹ MICHAEL THEUNISSEN, *Skeptische Betrachtungen über den anthropologischen Personenbegriff*, in: Heinrich Rombach (Hrsg.), *Die Frage nach dem Menschsein: Aufriss einer philosophischen Anthropologie. FS für Max Müller zum 60. Geburtstag*, Freiburg i. Br./München 1966, 461–490, hier: 461 [Hervorheb.: U. L.].

⁷² STURMA, *Person und Philosophie der Person* (s. Anm. 1), 19.

weltanschaulichen Position amalgamiert sein. Bereits am Beginn seiner neuzeitlichen Erfolgsgeschichte hat sich der Personenbegriff als Ressource gegen sozialanthropologische Hierarchien und als Alternative zu erschlafte anthropologischen Konzepten angeboten. »Die Jurisprudenz adoptiert und adaptiert seit dem 17. Jahrhundert den Personenbegriff, um sich mit seiner Hilfe aus den ständisch gebundenen Rechtsstatuszuweisungen herauszulösen, so wie die philosophische Psychologie wenig später ihn benutzt, um den theologisch besetzten Leib/Seele-Dualismus zu überwinden.«⁷³ Diese jeweils spezifische Funktion und Bindungskraft des Personenbegriffs lässt sich auch für spätere Phasen zeigen. So dürfte sich die Karriere der »Person« zum anthropologischen und bioethischen Leitbegriff nicht zuletzt dem Umstand verdanken, dass er sich als semantisch unbelastete Alternative zu inhaltlich hoch aufgeladenen Konzepten anbot. Regelmäßig lässt sich beispielweise beobachten, dass sich die »Person« für postmetaphysische Konzepte als besonders anschlussfähig anbot. In der angewandten Ethik ersetzte sie Konzepte der »Heiligkeit allen Lebens«⁷⁴. In der Anthropologie schien er eine Alternative zu Begriffen wie Geist, Subjekt oder einfach nur Mensch zu sein. »Wenn ›Mensch‹ wesentlich im deskriptiven Sprachspiel angesiedelt und traditionelle Bestimmungen wie ›Substanz‹ oder ›Seele‹ für semantisch nicht rechtfertigungsfähig gehalten werden, ist nur noch ›Person‹ imstande, als normativer Subjektbegriff zu fungieren.«⁷⁵ Die Attraktivität des Personenbegriffs beruht vermutlich auf eben dieser vergleichsweise hohen Eignung, als Alternative zu anderen Begriffen zu fungieren und insbesondere für postmetaphysische Konzepte anschlussfähig zu sein.

Genau die Eignung zum anthropologischen und ethischen Spitzenbegriff entpuppt sich aber auch als offene Flanke des Personenbegriffs. Denn angesichts seiner Deutungsvielfalt, seines kontrovers beurteilten empirischen Bezugs sowie seiner weitgehenden Entkoppelung von anderen anthropologischen Begriffen scheinen Zweifel angebracht, ob der Personenbegriff *allein* die anthropologische und ethische Begründungslast zu tragen vermag, die ihm im Laufe seiner neueren Bildungsgeschichte zugewachsen ist.⁷⁶

(4) So wenig Personalität allein die Begründungslast für ein System von Rechten tragen kann, so wenig lassen sich gleichzeitig ihre normativen Implikationen übersehen. Wenn es stimmt, dass wir durch den Gebrauch des Perso-

⁷³ NILKAS LUHMANN, Inklusion und Exklusion, in: Ders., Soziologische Aufklärung, Bd. 6: Die Soziologie und der Mensch, Opladen 1995, 237–264, hier: 247.

⁷⁴ SINGER, Ethik (s. Anm. 28), 115–123.

⁷⁵ STURMA, Person und Philosophie der Person (s. Anm. 1), 16.

⁷⁶ Vgl. auch LUDWIG SIEPS Zweifel, »ob der Personbegriff wirklich die Begründungslast tragen kann, die ihm in der gegenwärtigen angewandten Ethik oft aufgebürdet wird.« (SIEP, Begriff [s. Anm. 16], 458)

nenbegriffs, »jemanden als zu uns und unseresgleichen gehörig würdigen«⁷⁷, wird seine Verwendung auch unsere Interaktionen bestimmen. Unser Verhalten wird sich gegenüber einer Person anders darstellen als gegenüber einem Wesen, in dem wir keine Person sehen. Insofern bestimmt der Personenbegriff weit *vor* dem Thema des Lebensrechtes unsere sozialen Interaktionen. Im Zusammenhang meines Zwischenrufes habe ich das am Beispiel von Herrn Jonas angedeutet. Ob alle Menschen Personen sind, ist deshalb weit *vor* dem Thema der Rechte bereits für unsere sozialen Interaktionen außerordentlich folgenreich.

(5) Die neuere Suche nach »person-making-characteristics« lässt sich m. E. als *Resubstanzialisierung* des Personenbegriffs verstehen. Damit reagiert sie auf eine wechselvolle Tendenz der Begriffsgeschichte, die zwischen einem stärker relationalen und einem stärker substantialistischen Verständnis oszillierte. Ursprünglich ist »Person« kein Substanz-, sondern ein Beziehungsbegriff. Das Verb »*personare*« bedeutet »durchtönen« und ist in der römischen Antike bereits früh auf die Maske des Schauspielers angewandt worden.⁷⁸ die sich gewissermaßen im Schnittpunkt von Relationen befindet: zwischen dem Schauspieler, der von ihm gespielten Rolle und dem Publikum. Auch für die bibelhermeneutische Adaption des Personenbegriffs in der Alten Kirche ist ein relationales Verständnis charakteristisch. Die Bedeutungsverschiebung hin zu einem Merkmals- und Substanzbegriff verbindet sich vor allem mit BOETHIUS, der damit bekanntlich zur Klärung der *christologischen* Zentralbegriffe »Natur« und »Person« beitragen wollte. Nach seiner Deutung lässt sich der Begriff nur für individuelle sowie empfindungs- und vernunftfähige Substanzen anwenden: Personen sind »einer vernunftbegabten Natur individuelle Substanz«⁷⁹. Boethius entkoppelt damit den Personenbegriff von seinen Beziehungen und substantialisiert ihn. Mit dieser Bedeutungsverschiebung ist eine Fernwirkung verbunden, die bis in den aktuellen Diskurs ausstrahlt. Insbesondere seit dem zunehmenden *anthropologischen* Begriffsgebrauch scheint die Frage nach der *individuellen* Merkmalskonditionierung von Personen virulent. JOHN LOCKE ist später zum Promotor einer auf individuelle Merkmale abzielenden Interpretation des Personenbegriffs geworden. An die Stelle der Substanz, die er als unerfahrbar verwirft, setzt er jetzt die personale Identität im Selbstbewusstsein des Individuums. Person bezeichnet für ihn »ein denkendes, verständiges Wesen, das Vernunft und Überlegung besitzt und sich selbst als sich selbst betrachten kann.«⁸⁰ LOCKE entsubstantialisiert

⁷⁷ SCHÜTT, Art. Person (s. Anm. 13), 1121.

⁷⁸ Vgl. MANFRED FUHRMANN, *Persona*, ein römischer Rollenbegriff, in: Odo Marquard/Karlheinz Stierle (Hrsg.), *Identität* (Poetik und Hermeneutik 8), München 1979, 83–106, hier: 85.

⁷⁹ BOETHIUS, *Contra Eutychem*, in: Martin Brassler (Hrsg.), *Person: Philosophische Texte von der Antike bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1999, 48–53, hier: 50, lateinisch: »*naturae rationalis individua substantia*«.

⁸⁰ JOHN LOCKE, *Versuch über den menschlichen Verstand*, Bd. I, Hamburg 1981, 419.

den Personenbegriff. Der Fokus auf den individuellen Träger von Personenmerkmalen bleibt aber auch bei ihm erhalten.

(6) Umgekehrt finden sich nicht nur in der antiken, sondern auch in der neuzeitlichen und modernen Philosophie- und Theologiegeschichte Tendenzen, Personalität stärker *relational* zu bestimmen. An HEGELS Dialektik und BUBERS Personalismus wird dies beispielsweise erkennbar.⁸¹ JOHANNES FISCHERS relationale Bestimmung steht mithin ihrerseits in einer längeren Traditionsgeschichte. Seine Ersetzung der Beobachter- durch die Beteiligtenperspektive will ausdrücklich eine Alternative zu den genannten Bemühungen bieten, Personalität vom Vorhandensein bestimmter Fähigkeiten abhängig zu machen.⁸² Selbst Menschen ohne Bewusstsein, Menschen im Koma beispielsweise, ließen sich so als Personen begreifen. »Sie als Personen wahrnehmen heißt, auch für sie zu unterstellen, dass sie, *wenn*, sich sich nur selbst bestimmen könnten als die Personen, die sind, in der Kommunikation mit ihnen. Auch wenn dies nie eingelöst werden kann, weil die Voraussetzungen dafür von Geburt an fehlen, bewahrt diese Unterstellung jene Menschen davor, dass sie *nur* fremder Bestimmung unterworfen werden im Sinne dessen, was sich von außen an ihnen an Eigenschaften feststellen lässt.«⁸³ Diese Bestimmung erscheint allerdings wenig belastbar: in dem Moment, in dem der Irrrealis des ersten Satzes mit der Realität des zweiten konfrontiert wird, schwindet seine Überzeugungskraft. Es läuft auf das kommunikative Argument hinaus, »dass auch diese Menschen *qua* Personen nicht die Natur – der Organismus – *sind*, die wir von außen an ihnen feststellen können, sondern dass sie sich als Personen von dieser Natur unterscheiden [...] – auch wenn wir [...] nicht wissen, wie es ist, eine solche Person zu sein.«⁸⁴ Ihre Personalität gründet also darin, dass sie von anderen als Personen anerkannt werden. Und wenn nicht? In einem Beitrag zum Thema der Sterbehilfe artikuliert FISCHER einen Gedanken, der deutlich macht, dass diese Frage keineswegs rhetorisch ist. Die Ablehnung aktiver Sterbehilfe mit der Begründung der »zu wahrenenden Integrität der Person-Beziehung«⁸⁵ verliere dann ihren Sinn, wenn Menschen an ihrem Lebensende aus ihren sozialen Beziehungen ausgegliedert würden. Angesichts ihrer Einsamkeit in Krankenhäusern und Pflegeheimen »verliert die Allgemeinheit das Recht auf moralische und juristische

⁸¹ Für Letzteren ist Personalität mit der Beziehung verbunden, die das Grundwort Ich-Du ausmacht. Während das Ich im Grundwort Ich-Es lediglich ein Eigenwesen ist, erscheint das »Ich des Grundwortes Ich-Du [...] als Person. [...] Person erscheint, indem sie zu anderen Personen in Beziehung tritt« (MARTIN BUBER, *Ich und Du*, in: *Ders., Das dialogische Prinzip*, Heidelberg 1984, 7–138, hier: 65).

⁸² Vgl. JOHANNES FISCHER, *Theologische Ethik: Grundwissen und Orientierung*, Stuttgart *et al.* 2002, 173.

⁸³ FISCHER, *Grundkurs Ethik* (s. Anm. 50), 378 f. (Hervorheb. im Orig.).

⁸⁴ FISCHER, *Grundkurs Ethik* (s. Anm. 50), 379.

⁸⁵ FISCHER, *Sterbehilfe* (s. Anm. 59), 85.

Einmischung«⁸⁶. Die Wahrung personaler Integrität verändert sich offenbar in dem Moment, in dem ein Mensch nicht mehr Teil einer Kommunikationsgemeinschaft ist.⁸⁷

Die latente Suspensierung des Personenbegriffs für Situationen, in denen Menschen aus der Kommunikationsgemeinschaft exkludiert worden sind, erscheint mir konsequent für ein Konzept, nach dem Personalität einzig *von außen* zugesprochen wird. Im Kern dürfte die Schwierigkeit dieser Theorie darin bestehen, dass sich ein konsequent entnaturalisiertes Personenverständnis in den *Augenblick der Kommunikation* verflüchtigt. Als rein formale Bestimmung wird sie tendenziell gegenstandslos. Pointiert gesprochen wird Personalität zu einer Zuschreibung, die – konsequent gedacht – nur im Augenblick der Kommunikation selbst wirklich ist.⁸⁸

Die Konsequenz aus den Schwierigkeiten der einseitig auf Charakteristika oder Beziehungen abhebenden Konzepte kann m.E. nur darin bestehen, anthropologische Dimensionen und Relationen auf einander zu beziehen. Ein konsequent entnaturalisierter relationaler Personenbegriff bleibt ebenso leer wie umgekehrt eine entkontextualisierte Merkmalsfokussierung blind gegenüber der Vielfalt menschlicher Lebensäußerungen ist.

(7) In den Listen der »personal-making-characteristics« werden Merkmale aufgeführt, die von der traditionellen anthropologischen *Hochschätzung des Geistes gegenüber dem Leib* geprägt sind. Größtenteils handelt es sich bei ihnen um qualifizierte kognitive bzw. kognitiv bestimmte Fähigkeiten. Dimensionen der Leiblichkeit, Sinnlichkeit oder Emotionalität fehlen dagegen. Die Ersetzung des klassischen Leib-Seele-Paradigmas hat mithin den anthropologischen Dualismus nicht wirklich überwunden, sondern im Personenbegriff versteckt fortgeschrieben. Das lässt sich bereits bei LOCKE zeigen, für den sich die »Identität der

⁸⁶ A.a.O., 86.

⁸⁷ Um nicht einen falschen Eindruck zu erwecken, möchte ich hinzufügen, dass es für FISCHER noch andere Argumente gibt und dass er im Ergebnis seiner Überlegungen die Tötung auf Verlangen nur im Sinne eines Notstandes für möglich hält.

⁸⁸ Interessanterweise erweist sich das gänzliche Absehen von der Natur der Person auch bei FISCHER als unmöglich. So will FISCHER die Frage der Integrität nichteinwilligungsfähiger Personen im Zusammenhang fremdnutziger Forschung von den Voraussetzungen her definieren, »die bei ihnen *tatsächlich gegeben sind*, bzw. die wir *tatsächlich bei ihnen feststellen können*« (FISCHER, Theologische Ethik [s. Anm. 82], 186 [Hervorheb. im Orig.]). Wenn bei Menschen kein tatsächlicher oder mutmaßlicher Wille unterstellt werden könne, sei auch die Selbstbestimmung kein Kriterium zur Wahrung ihrer Integrität. Die Integrität einer Person könne »nur im Hinblick auf solche Eigenschaften verletzt werden [...], über die sie tatsächlich verfügt [...]« (a.a.O., 191). Gerade diese Überlegungen zeigen, dass ein konsequenter interpersonalistischer Antinaturalismus nicht konsistent ist.

Person [...] nicht weiter als das Bewusstsein⁸⁹ erstreckt. »Das *Ich* ist das bewußt denkende Wesen, gleichviel aus welcher Substanz es besteht«⁹⁰. Indem sich die neuere Diskussion weiterhin auf kognitive Merkmale konzentriert, bleibt sie einem verengten Personenbegriff verhaftet.

Demgegenüber zeigt beispielsweise STRAWSON, dass es zur Semantik des Personenbegriffs gehört, neben der bewussten auch die *körperliche* Dimension einzubeziehen. Person ist nach seiner Analyse der »Begriff eines Typs von Entitäten derart, daß ein und demselben Individuum von diesem einen Typ sowohl Bewußtseinszustände als auch körperliche Eigenschaften, eine physikalische Situation etc. zugeschrieben werden können«⁹¹. Personen sind Individuen, auf die *sowohl* M-Prädikate – wie bspw. »wiegt 5 kg« – als auch P-Prädikate – wie »lächelt« – angewandt werden können.⁹²

Neben solchen sprachphilosophischen sind es auch phänomenologische Analysen, die es geboten sein lassen, die Person als *Leibsubjekt* aufzufassen. So hat beispielsweise Maurice Merleau-Ponty mit dem Begriff des *intentionalen Bogens* die Einheit von Motorik, Sensorik und Denken in der leiblichen Bewegung herausgearbeitet.⁹³ In einer Geste lassen sich die geistigen Inhalte nicht von der körperlichen Bewegung trennen. »Man kann nicht gewisse Bewegungen der Körpermechanik und andere dem Bewußtsein zuschreiben, Leib und Bewußtsein begrenzen nicht einander, sondern können nur einander parallel sein.«⁹⁴ Die Intentionalität liegt in der Bewegung des Leibes selbst. Es ist deshalb verkürzt, die Leiblichkeit in der Bestimmung von Personalität abzublenden. Das »individuelle Selbst [hat] keinen Leib, sondern *ist* sein Leib«⁹⁵. Person ist nicht nur ein Bewusstsein, sondern ein Leibsubjekt.⁹⁶

⁸⁹ LOCKE, Versuch (s. Anm. 80), 425.

⁹⁰ A.a.O., 428 (Hervorheb. im Orig.).

⁹¹ STRAWSON, Einzelding (s. Anm. 20), 130.

⁹² Vgl. a.a.O., 134.

⁹³ Vgl. BERNHARD WALDENFELS, Das leibliche Selbst: Vorlesungen zur Phänomenologie des Leibes, Frankfurt a. M. 2000, 148.

⁹⁴ MAURICE MERLEAU-PONTY, Phänomenologie der Wahrnehmung, Berlin 1966, 151.

⁹⁵ EILERT HERMS, »Sinn« als theologischer Grundbegriff, in: Ders., Offenbarung und Glaube: Zur Bildung des christlichen Lebens, Tübingen 1992, 372–407, hier: 399 [Hervorheb.: U. L.].

⁹⁶ Vgl. auch HABERMAS, Zukunft (s. Anm. 6), 100 f.: »Der Leib ist Medium der Verkörperung personaler Existenz, und zwar so, dass im Vollzug dieser Existenz jede vergegenständlichende Selbstreferenz, beispielsweise in Aussagen der ersten Person, nicht nur unnötig, sondern sinnlos ist. Mit dem Leib verbindet sich der Richtungssinn von Zentrum und Peripherie, Eigenem und Fremden. Die Verkörperung der Person im Leib ermöglicht nicht nur die Unterscheidung von Aktiv und Passiv, Bewirken und Geschehen, Machen und Finden; sie erzwingt eine Differenzierung zwischen Handlungen, die wir uns oder anderen zuschreiben.«

(8) In beiden bislang vorgestellten Theorietypen erscheint ein Aspekt weithin ausgeblendet, der m. E. größeres Gewicht verdient: die *Entwicklungsfähigkeit* von Personen. Sie ist ein Implikat der Relationalität und wird in der Reziprozitäts- und Kommunikationsbedingung zumindest indirekt berührt. Personen leben in Beziehungen. Indem sie ihr Verhältnis zu anderen ebenso erleben wie gestalten, verändern sich Beziehungen, werden neu verknüpft, transformiert, gefestigt oder gelöst. Impulse anderer werden aufgegriffen, abgewiesen, verändert, verarbeitet usw. Entwicklungsfähigkeit impliziert keineswegs Optimierung im Singular, sondern schließt auch degenerative Prozesse ein. Entwicklung vollzieht sich im Plural: als parallele und interdependente Veränderungsprozesse ganz verschiedener Funktionen und Lebensmuster der Person. Selbst angesichts eines dominant degenerativen Prozesses, wie er beispielsweise im Verlauf einer Demenz auftritt, sind positive Veränderungen und Adaptionen möglich.

Indem mit dem Begriff der Personalität auch die Entwicklungsfähigkeit verbunden wird, wird er strukturell anschlussfähig zum Begriff der Persönlichkeit, mit dem die konkrete, im Laufe der Biographie angeeignete Gestalt der Individualität verbunden wird. Personalität erweist sich als Bedingung der Möglichkeit dafür, eine konkrete Persönlichkeit zu werden. Personale Entwicklungsfähigkeit ist der Möglichkeitsgrund für jede konkrete Gestalt individueller Persönlichkeit.

(9) Unter der Voraussetzung, dass Beziehungen unverzichtbar zur Personalität hinzugehören, stellt sich unvermeidlich auch die Frage nach einer Beziehungsdimension, in der das subjektive Selbstverhältnis und die intersubjektiven Beziehungen gleichermaßen gründen. Bei JOHANNES FISCHER wird Personalität »über die Beziehung, mit der Gott sich auf ihn bezieht«⁹⁷ konstituiert. Aber er unterscheidet dieses Grundverhältnis nicht erkennbar von der Sozialbeziehung zwischenmenschlicher Kommunikation.⁹⁸ Chancenreicher scheint es mir demgegenüber zu sein, die Befähigung zu personaler Selbstbestimmung – in Anlehnung an SCHLEIERMACHER – in einem vorgängigen Bestimmtheit zur Selbstbestimmung auszumachen. Die Beziehungen einer Person werden insofern durch ein menschliches *Grundverhältnis* konstituiert.

(10) Statt den Personenbegriff zum anthropologischen Spitzenbegriff und ethischen Leitkriterium zu verabsolutieren, erscheint es mir angemessener, ihn zu rekontextualisieren. Ich plädiere deshalb dafür, den Personenbegriff in seinem anthropologischen Anspruch zu ermäßigen und ihn an Kategorien wie Subjektivität, Sozialität, Transzendentalität, Leiblichkeit usw. zurückzubinden. Nicht an der Spitze einer anthropologischen Begriffshierarchie, sondern in seiner Verknüpfung mit anderen anthropologischen Begriffen kann er einen angemessenen Beitrag zur anthropologischen Vergewisserung und zur ethischen

⁹⁷ FISCHER, Das christliche Lebensverständnis (s. Anm. 57), 143.

⁹⁸ Vgl. a.a.O., 140.143.

Orientierung leisten. An die Stelle eines Konzeptes, das am Modell der Pyramide gebildet ist und eine hierarchische Spitze kennt, tritt so die Vorstellung eines Netzes anthropologischer Begriffe, die jeweils mit einander verbunden und durch einander vermittelt sind. Das, was sich jeweils mit anthropologischen Begriffen wie Subjektivität, Sozialität, Transzendentalität, Leiblichkeit, Bildung und Fragmentarität verbindet, lässt sich nicht in einer einzigen anthropologischen Kategorie bündeln, sondern hat seine je eigene Bedeutung und Ausstrahlungswirkung auf die anderen Begriffe. Der besondere Sinn des Personenbegriffs besteht m. E. darin, dass er sich zu einer Reflexion menschlicher Relationalität eignet, bei der sowohl die Einheitlichkeit dieses Seins in Beziehungen als auch die spezifische Bedeutung der jeweiligen Relate beachtet und berücksichtigt werden. *Personalität bezeichnet nach meinem Dafürhalten die Grundstruktur eines einheitlichen, passiv gegründeten und selbstbestimmt gestalteten Seins in Beziehungen.* Sie realisiert sich in den tragenden humanen Lebensbeziehungen. Zunächst und grundlegend im menschlichen Selbst-, Sozial- und Gottesverhältnis, mithin in den Dimensionen *Subjektivität, Sozialität* und *Transzendentalität*. Darüber hinaus darf keine dieser Dimensionen kognitiv verengt werden, weshalb es nötig ist, Personen in ihrer Leiblichkeit zu reflektieren. Darüber hinaus ist das personale Leben in Beziehungen durch die Dimension der Entwicklung bestimmt, die durch Bildungs- und Rückbildungsprozesse, durch die Überwindung von Grenzen und bleibende Begrenztheit charakterisiert ist.⁹⁹

Abschließend möchte ich noch einmal auf Herrn Jonas zurückkommen. In dem Moment, in dem der Personenbegriff so erweitert wird, wie ich dies eben angedeutet habe, wird erkennbar, dass bei Herrn Jonas alle zentralen Charakteristika von Personalität eindrücklich erkennbar werden: Er ist ein individuelles Selbst, das auf die ihm entgegengebrachte Beziehung reagiert, seine Umweltbeziehung zunehmend differenzierter gestaltet, einfach kommuniziert, Aktivitäten entwickelt, Intentionen zum Ausdruck bringt, Entwicklungsprozesse durchläuft und eine Identität hat: »Anton will Stuhl haben«¹⁰⁰. Herr Jonas, daran kann es nicht den geringsten Zweifel geben, ist eine Person, ein Mensch, der in Beziehungen lebt. Für die Reflexion des Personenbegriffs ergibt sich vor diesem Hintergrund die Aufgabe, diesen so differenziert und komplex zu entfalten, dass Menschen wie Herr Jonas in ihrer personalen Identität wahrgenommen werden können. Offenbar ist es dabei unhintergebar, dass wir einander bereits Personalität unterstellen müssen, um uns als Personen begegnen und entwickeln zu können. Ein »Ideal der Personalität«¹⁰¹ dagegen, von dem selbst seine Verteidiger

⁹⁹ In meinem zweiten Beitrag »Menschsein mit Möglichkeiten: Zur Bedeutung des Personenbegriffs für eine theologische Anthropologie der Lebensspanne« in diesem Band entwickle ich diesen Gedanken ausführlicher (s. u., S. 267–282).

¹⁰⁰ THEUNISSEN, Wege aus der Hospitalisierung (s. Anm. 61), 219.

¹⁰¹ QUANTE, Person (s. Anm. 5), 33.

zugeben, »dass endliche empirische Subjekte dieser inhärenten Norm nicht vollkommen genügen können«, erweist sich als defizitär. Es bleibt auf einen Phänomenbereich beschränkt, der fixiert und zur Person universalisiert wird. Die theologische wie die philosophische Anthropologie stehen demgegenüber vor der Herausforderung, das Menschsein in seiner gesamten Lebensspanne und im Reichtum seiner vielfältigen Lebensäußerungen zu erfassen. Ein nichtverabsolutierter Personenbegriff bietet im Konzert mit den anderen anthropologischen Kategorien angemessene Verstehens- und Orientierungsmöglichkeiten.